

Auszug aus der VV vom 26.06.19

Änderung der Badekleidungsverordnung für den Bereich der Isar

Sicherheitsdienst an der Isar

**- Bericht zum Vollzug der Badekleidungsverordnung
der Landeshauptstadt München
Dringlichkeitsanträge Nr. 5528 und 5529 der CSU vom 25.06.2019**

Aktensammlung Seite 2267 und 2269

StRin Dr. Menges:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der morgendlichen Debatte über die Sommerstraßen kommen wir nun zur Isar. Ich hoffe, wir sind gut in der Zeit und können bald die schöne Luft und die Wärme draußen genießen.

Der Vorfall an der Isar hat Fragen aufgeworfen. Darüber war viel in der Presse zu lesen. Die Baureferentin wird uns berichten, wie es wirklich war.

Wir haben den Dringlichkeitsantrag gestellt, weil es einiges klarzustellen gibt. Die Badekleidungsverordnung der Landeshauptstadt München lautet:

„Wer öffentlich badet, muss im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München Badekleidung tragen.“

Es gibt sechs Gebiete, in denen FKK erlaubt ist. Wir müssen überlegen: Was ist Badekleidung? - (Heiterkeit) - Es geht darum: Müssen Frauen ein Bikinioberteil tragen oder nicht?

In den Pfingstferien hatte ich das Vergnügen, an der Nordsee zu sein. Auf der schönen Familieninsel Föhr gab es eine Ausstellung „200 Jahre Badeort Wyk“. Dort war Badekleidung aus der Zeit vor 200 Jahren zu sehen und welche Evolution seitdem stattgefunden hat.

Wir sollten uns auf Folgendes verständigen: Badekleidung im Sinne der Satzung muss die primären Geschlechtsmerkmale vollständig bedecken. So steht es in unserem Antrag. Sprich: Jeder hat eine Hose an. Das reicht aus und passt.

Bereits 1990 haben die Studentinnen und Studenten hinter dem Haus der Kunst nackt gebadet. Das gehörte zum Leben in München. Dahinter möchte ich nicht zurückfallen. Ich finde es beschämend, wie ruppig die Frauen - laut den Pressemeldungen - angesprochen wurden. Deswegen lassen wir Großzügigkeit walten. Vielleicht ziehen wir wegen der Ozonbelastung bald wieder Badekleidung wie vor 200 Jahren an, um die Haut zu schützen. Das wollen wir nicht hoffen. Wir sollten Badekleidung im modernen Sinn verstehen. Danke schön! - (Beifall der CSU)

StR Ruff:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Das Landesstrafrecht in Bayern lässt seit 2013 offen, ob Gemeinden eine Badekleidungsverordnung erlassen oder nicht. Der Freistaat ist etwas liberaler als wir Großstädter. An der Isar haben wir andere Probleme als Nackte: Müll, Facebook-Partys, Grillen usw. Ich stelle den mündlichen Änderungsantrag, die

Badekleidungsverordnung ersatzlos zu streichen. - (Heiterkeit, Beifall, Zwischenrufe)

BM Pretzl:

Dieser Vorschlag hat zu sehr unterschiedlichen Reaktionen und zu plastischen Schilderungen geführt, die ich nicht wiederholen möchte. - (Heiterkeit)

StR Krause:

Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren sehr irritiert über den Vorfall, haben aber keinen Dringlichkeitsantrag, sondern eine Anfrage gestellt. Ich mache es kurz, selbst wenn sich das Thema für viele Witze eignet: Wir finden es falsch, vor allem Frauen vorzuschreiben, wie sie sich zu bekleiden haben. Deshalb folgen wir dem Vorschlag der CSU. - (Beifall von Die Grünen - rosa liste)

StR Reissl:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2019 mit diesem Thema konfrontiert zu werden, hat uns am meisten überrascht. - (Beifall) - Nach unserer Überzeugung sind diese Auseinandersetzungen seit den 1970er-Jahren beendet. Vielleicht wird uns noch erklärt, wie dieser überflüssige Vorfall zustande kam. Er hätte nicht vorkommen müssen und dürfen.

Kollege Ruff hat großen Beifall bekommen, aber ich möchte seinem Vorschlag nicht folgen. Wir benötigen Bereiche an unseren Badeseen und an der Isar, wo Menschen bzw. Familien - vielleicht aus einem anderen Kulturkreis - nicht mit völlig unbedeckten Leuten konfrontiert werden. Das ist nicht für jeden tolerabel. Wir sollten dafür sorgen, dass solche Konflikte nicht entstehen.

Deswegen ist eine Badekleidungsverordnung durchaus sinnvoll. Sie sollte liberal sein und den Gewohnheiten der letzten Jahrzehnte Rechnung tragen. - (Beifall der SPD)

StRin Sabathil:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es besser gefunden, den Bericht vorher zu hören. Ich schließe mich dem Kollegen Reissl und dem CSU-Antrag an. Bekleidet oder unbedeckt - das ist nicht nur eine Frage der Prüderie, sondern sehr häufig eine Frage der Ästhetik. - (Heiterkeit, Zwischenrufe, Beifall) - Alexander, Du hast völlig recht. Unästhetisches muss man nicht in Gänze sehen, es genügt die Hälfte. - (StR Altmann: Die Vorstellungskraft genügt!) - Insofern bin ich dafür, eine Badekleidungsverordnung zu verabschieden.

Bfm. StRin Hingerl:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Der von uns beauftragte Sicherheitsdienst hat einen Fehler gemacht. Er hat seine Zuständigkeit überschritten und sich in einem Bereich betätigt, der nicht zu seinen Aufgaben gehört. Der von uns beauftragte Sicherheitsdienst ist ausschließlich für die Einhaltung der Regeln der Landschaftsschutzverordnung an der Isar da. Es geht im Wesentlichen um Rücksichtnahme beim Grillen. - (Zwischenrufe, Heiterkeit) - Bodenfeuer sind nicht erlaubt. Es geht auch um die umfangreiche Müllthematik.

Der Sicherheitsdienst wird jährlich eingewiesen. Wegen Personalproblemen muss er immer wieder auf Subunternehmer zurückgreifen. Wie in diesem Fall sind dann neue Leute tätig, die vielleicht nicht so gut eingewiesen worden sind. Wir haben natürlich wieder die Anweisung ganz aktuell rausgegeben, dass sich der Sicherheitsdienst ausschließlich um die Regelung der Landschaftsschutzverordnung zu kümmern habe. Das ist sein Auftrag und nicht der Vollzug der Badekleidungsverordnung. Dafür sind die Sicherheitsbehörden vom Kreisverwaltungsreferat (KVR) und der Polizei zuständig.

Die Badekleidungsverordnung, die geändert werden soll, wurde 2014 auf der Grundlage einer Beschlussvorlage des KVR vom Stadtrat beschlossen. Deshalb bitte ich das KVR, zu der gewünschten Änderung Stellung zu nehmen. - (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Wenn Sie... - (Zwischenrufe) - Ich bin gleich fertig. - (Heiterkeit) - Weil das ungebührliche Verhalten des Sicherheitsdienstes kritisiert wurde, haben wir eine Auskunft der Polizei eingeholt. Wenn Sie sie im Wortlaut hören möchten, trägt mein juristischer Spitzenmann Herr Schnabel die Stellungnahme der Polizei vor. Sinngemäß lautet sie: Es habe eine Diskussionsrunde gegeben, aber kein ungebührliches Verhalten.

BM Pretzl:

Besteht der Wunsch des ehrenamtlichen Stadtrats, diesen Bericht zu hören? - (Zwischenrufe, BMin Strobl: Ich will ihn hören!, Heiterkeit) - Ich bitte Herrn Schnabel, kurz vorzutragen.
- (Zwischenrufe, Unruhe)

Herr Schnabel:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, in der Kürze der Zeit Informationen zum Verhalten der Sicherheitsleute zu recherchieren. Am Montag hat uns die Sicherheitsfirma die Auskunft erteilt, ihre Leute seien höflich aufgetreten. Die zuständige Polizeiinspektion hat uns gestern Abend telefonisch mitgeteilt, die Polizisten vor Ort hätten die Situation als eher unaufgeregt und nicht als eskalierend empfunden. Eine Gruppe von ca. zwölf bis 15 Personen habe mit dem Einsatzleiter über die Sinnhaftigkeit des Einschreitens und die zugrundeliegende Rechtsnorm diskutiert. Die anderen Mitarbeiter des Wachdienstes hätten sich passiv im Hintergrund gehalten.

Zwei Damen seien ohne Oberbekleidung angetroffen worden und hätten sich auf Bitte der Polizei angezogen. Die Situation habe sich friedlich aufgelöst. Es habe keinen Anlass zu polizeilichen Maßnahmen gegeben. Keine der anwesenden Personen habe gegenüber der Polizei geäußert, sie fühle sich vom Wachdienst in irgendeiner Form belästigt. Soweit die bisherigen Erkenntnisse. - (Heiterkeit, Zwischenrufe)

StRin Wolf:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Diese lapidare Wertung „nicht belästigt gefühlt“ kann nur einem Juristen oder Polizisten über die Lippen kommen. (StR Altmann: Vorsicht!) - Wenn ich von einer bekleideten Männergruppe umringt wäre, die von mir etwas verlangte, was ich vielleicht seit Jahren nicht getan habe, würde ich mich intensiv belästigt fühlen.

Diese Badekleidungsverordnung hat der Stadtrat erlassen. Das ist die Grundlage, auf der sowohl der Sicherheitsdienst als auch die Polizei tätig wurden. Laut *Süddeutsche Zeitung* hat die Polizei von den Frauen verlangt, ihr Bikinioberteil anzuziehen.

Das heißt, Grundlage für diesen Übergriff ist eine Verordnung der Stadt München. Ich möchte deswegen dringend dafür plädieren, dem Änderungsantrag von Tobias Ruff zu folgen: Wir schaffen sie ab. Dann gibt es weder für den Sicherheitsdienst noch für die Polizei einen Grund, tätig zu werden. Es gibt in München Stellen, an denen Menschen sich nackig der Sonne bzw. wem auch immer sonst noch darbieten. Sollen wir als nächstes solche Debatten im Stadtrat führen? Wir täten gut daran, das zu beenden, indem wir diesen Übergriffen die Grundlage entziehen.

BM Pretzl:

Vielleicht sollten wir uns auch langsam Badekleidung genehmigen. Es wird hier immer heißer!
- (Heiterkeit - Zwischenrufe)

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Wenn mich nicht alles täuscht, haben wir diese Diskussion schon einmal geführt. Natürlich nicht wir selbst - außer dem geschätzten Kollegen Zöller. Das war irgendwann in den 80er Jahren. - (Heiterkeit) - Ich erinnere mich dunkel. Das ging sogar in Liedtexte der Spider Murphy Gang ein. Der Kreisverwaltungsreferent hieß Peter Gauweiler. Es ging genau um diese Thematik - nur nicht an der Isar, sondern im Englischen Garten. Damals hat man einen sehr gangbaren Weg gefunden. - (Zuruf von StRin Dr. Menges) - Danke! Das verstehe ich als Kompliment! Aber Du hat mich rausgebracht. - (Heiterkeit)

Es wurde damals ein gangbarer Weg gefunden, an den sich bis zur jetzigen Situation alle mehr oder weniger gehalten haben. Ich schätze, dass die werten Kollegen der FDP damals auch schon gegen diese Verordnung waren, weil sie sehr illiberal ist. Ganz im Sinne der damaligen Diskussion möchte ich mich Tobias' Änderungsvorschlag anschließen. Ich erhalte ein Kopfnicken von meinen Kollegen. Wir schließen uns dem an. Es wäre eine sehr liberale Entscheidung, diese Verordnung einfach abzuschaffen. - (Beifall von FDP-HUT)

BM Pretzl:

Nur war der Englische Garten schon immer in der Hoheit des Freistaats Bayern und nicht der Landeshauptstadt München! Jetzt spricht der Kreisverwaltungsreferent, und in der Abstimmung kann jeder noch einmal deutlich machen, was er für klug hält.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Frau Hingerl, ich freue mich immer, dass Sie einen so klaren Blick für Zuständigkeiten haben! - (Heiterkeit - Beifall) - Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es einen ähnlichen Passus in der städtischen Grünanlagensatzung gibt. Sie kommen also nicht ohne Weiteres aus der Nummer heraus! Dort steht nämlich in § 2 Abs. 2 Nr. 7, dass Baden ohne Badebekleidung außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche untersagt ist. Wir müssten das schon einheitlich regeln.

Aber im Ernst: Frau Hingerl hat vorgetragen, der Sicherheitsdienst habe seine Befugnisse überschritten. Uns sind über all die Jahre zwei Fälle mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren bekannt geworden. Dabei ging es um gänzlich unbedeckte Männer im Jahr 2017. Das heißt, wir sprechen hier über einen singulären Vorgang.

Mitarbeiter des KVR kommen nicht auf die Idee, hier tätig zu werden. Die Polizei sagt selbst, sie hat im Grunde genommen anderes zu tun. Ich meine daher, dass es keinen Änderungsbedarf gibt. Sollte der Bedarf mehrheitlich gesehen werden, kann man die Formulierung der CSU-Stadtratsfraktion als Satz 3 zu § 1 Abs. 1 der Bekleidungsverordnung übernehmen:

„Badebekleidung im Sinn dieser Satzung muss die primären Geschlechtsorgane vollständig bedecken.“

Das ist zwar juristisch nicht besonders schön, aber eindeutig. - (Heiterkeit)

StR Krause:

Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Vorschlag des Kollegen Ruff, den ich eigentlich scherzhaft verstanden habe, anscheinend doch ernster aufgenommen worden ist, möchten wir gerne wissen: Welche Folgen gäbe es, wenn wir die Badebekleidungsverordnung einfach aufheben?

BM Pretzl:

Dann kann jeder überall, wo er will, nackt herumliegen. Ganz einfach! - (Heiterkeit - Zwischenrufe) - Jeder kann nackt an jedem Badegewässer liegen. Das ist die Konsequenz, wenn wir die Verordnung komplett aufheben. Dann bleibt es dem persönlichen Empfinden jedes Menschen überlassen, wie er sich dort hinlegt.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Ich kann dazu schon deswegen nicht raten, weil wir mit einer ganzen Latte von Anzeigen konfrontiert würden, die sich auf § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes beziehen. Der Titel lautet „Belästigung der Allgemeinheit“. Alle möglichen Leute fühlen sich dann belästigt, und wir bekommen einen riesigen Verwaltungsaufwand. Insofern kann ich dazu nicht raten.

BM Pretzl:

Womit wir wieder bei der Frage der Ästhetik wären. - (Zwischenrufe)

Der mündliche Änderungsantrag von StR Ruff, die Badebekleidungsverordnung abzuschaffen, wird gegen die Stimmen von ÖDP, DIE LINKE. und FDP-HUT **abgelehnt**.

Der Antrag der CSU, die Badebekleidung dahingehend zu ändern, dass Badebekleidung im Sinne der Satzung die „primären Geschlechtsorgane vollständig bedecken muss“ wird **einstimmig beschlossen**.

Die Dringlichkeitsanträge Nr. 5528 und 5529 sind damit erledigt.

